

Europa-Informationen Oktober 2016

(Die letzte Ausgabe ist am 9. September 2016 erschienen)

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die zweite Ausgabe der „Europa-Informationen“. Seit dem letzten (ersten) Mal ist gut ein Monat vergangen; wir haben uns also an die angekündigte kürzere Frequenz gehalten. Im September standen der Sondergipfel der 27 und die Rede des Kommissionspräsidenten zur Lage der Union im Mittelpunkt des Interesses. Dabei bestätigte sich, dass die EU derzeit wirklich die tiefste Krise seit ihrem Bestehen durchmacht. Das wird nicht nur im erstmaligen Ausscheiden eines Mitgliedstaates deutlich, sondern auch darin, dass zunehmend grundlegende Prinzipien in Frage gestellt werden, auf denen die EU beruht. Diese Rahmenbedingungen werden auch die beginnende Diskussion über die künftige Finanzausstattung der EU und die Gestaltung ihrer wichtigsten Politiken bestimmen.

Wir wünschen eine anregende Lektüre. Und es gilt weiter: Hinweise sind jederzeit willkommen, wie wir dieses Produkt für Sie noch interessanter und „kundengerechter“ gestalten können: reinhard.boest@mv-office.eu

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Follow-up GB-Referendum – „Erklärung von Bratislava“	4
Juncker-Rede zur Lage der Union: „EU in einer existentiellen Krise“	4
Tag der deutschen Einheit in Brüssel	5
Bessere Rechtsetzung: Fortschrittsbericht der Kommission	5
Neuer britischer Kommissar	5
Verhofstadt Beauftragter des Europäischen Parlaments für die Brexit-Verhandlungen	6
Kommission setzt Task Force für Brexit-Verhandlungen ein.....	6
Brexit: Premierministerin kündigt förmlichen Antrag für Ende März 2017 an	6
Kommission schlägt verbindliches Transparenzregister vor – Länder ausgenommen.....	6
2. Inneres	7
Europäische Grenz- und Küstenwache nimmt ihre Arbeit auf.....	7
Kommission: Bilanz über die Migrationsagenda	7
Eurostat: Neue Zahlen zu Asylbewerbern in der EU.....	7
EP: Verordnung für Reisedokumente für Nicht-EU-Bürger angenommen	8
EuGH: Aufenthaltserlaubnis bei Vorstrafen.....	8
3. Justiz.....	8
EP: Annahme der Richtlinie über Prozesskostenhilfe	8
Kommission: Vorschläge für modernes Urheberrecht.....	8
EP: Polnische Regierung soll Empfehlungen im Rechtsstaatsverfahren respektieren.....	9
4. Finanzen	10
Kommission zur Halbzeitüberprüfung des Mittelfristigen Finanzrahmens	10
Kommission legt Verordnungsvorschlag zur EFSI-Laufzeitverlängerung vor	10
Kommission startet Erstellung der ersten EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete	11
Einspruch des Europäischen Parlaments gegen delegierte Verordnung zu PRIIPs	11
5. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	11
Kommission und Kanada werben für CETA.....	11
15. Runde der TTIP-Verhandlungen vom 3. bis 7. Oktober in New York.....	12
Gipfel der Regionen zur Zukunft der Regionalpolitik nach 2020	12
Kommission gibt Orientierungshilfe zu Fördermaßnahmen, die keine Beihilfe darstellen	12
Berichte zu Kohäsionspolitik und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung.....	13
Statistiken zum Tourismus älterer Menschen	13
6. Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz, Fischerei.....	13
Milchproduzenten nehmen EU-Unterstützung an	13
EU-Agrarexporte erholen sich; Aussichten aber unsicher.....	13
Vorschlag zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik.....	14
Hogan begrüßt Cork-Erklärung zur Zukunft des ländlichen Raums	14
Zulassung von genetisch veränderten Mais- und Baumwollsorten	14
EU drängt auf schärfere Artenschutzregeln	14
Rat billigt Beitritt zum Klimaabkommen von Paris.....	14
VW-Abgasskandal: Kommission will Entschädigung für Verbraucher.....	15
Fangquoten für die Ostsee 2017: Erneute Kürzung für Dorsch	15
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur	15
Vorstellung des OECD-Bildungsberichts	15
Brüssel-Tagung der norddeutschen EU-Hochschulbüros	16
Europäischer Forschungsrat (ERC) unterstützt junge deutsche Forscher	16
Kommission: Bewerbungszeitraum für EU-Innovationspreis für Frauen 2017 gestartet	16
Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel.....	16
Kultur im Förderprogramm Creative Europe: erste Erfahrungen.....	16
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung	17
Kommission verklagt Deutschland wegen der PKW-Maut.....	17
Memorandum zum verstärkten Ausbau von ERTMS unterzeichnet.....	17
Kommission schlägt Zertifizierung für Sicherheitsausrüstungen in Flughäfen vor	17
Emissionen im Luftverkehr: Einigung bei der ICAO in Montreal.....	18
Kommission konsultiert zu Arbeitsbedingungen im Straßengüterverkehr	18
Europäischer Rechnungshof kritisiert nicht nachhaltige Investitionen im Seeverkehr.....	18
Bundesrat begrüßt Mitteilung zur emissionsarmen Mobilität.....	19
Digitale Veröffentlichung beleuchtet Thema Energie in EU	20
Rechnungshof rügt mangelnde Kofinanzierung bei Atomausstieg in Osteuropa	20

9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit.....	21
Zwischenbilanz der „Jugendgarantie“: erste Erfolge, aber noch viel zu tun	21
Überarbeitung des „Europasses“ zur Erleichterung von Arbeitssuche und Mobilität.....	21
Europäisches Parlament zu Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben	21
Europäisches Parlament für Maßnahmen gegen Sozialdumping	22
Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.....	22
EuGH: Verbot von kosmetischen Mitteln bei Tierversuchen	22
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	22
Antragsrunde für grenzüberschreitendes EU-Programm	22
11. Medien, Digitaler Binnenmarkt.....	23
Ende von Roaming-Gebühren 2017	23
Kommission legt Paket für die Europäische Gigabit-Gesellschaft vor.....	23
Kommission: Vorschläge für modernes Urheberrecht.....	24
EuGH: Urheberrechtsverletzungen in öffentlichen WiFi-Netzen	24
12. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt).....	24
13. Terminvorschau.....	26

1. Übergreifende Themen

Follow-up GB-Referendum – „Erklärung von Bratislava“

Die Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten (ohne Großbritannien) haben sich am 16. September 2016 in Bratislava zu einer informellen Sitzung getroffen, um über das weitere Vorgehen nach dem britischen Referendum am 23. Juni 2016 zu beraten. Ergebnis war eine „Erklärung von Bratislava“, in der Ziele, konkrete, zeitnah umsetzbare Maßnahmen und ein Fahrplan skizziert werden, die die EU bis zum Frühjahr 2017 angehen will. Die EU soll damit beweisen, dass sie handlungsfähig ist und Maßnahmen ergreift, die den Bürgern unmittelbar zugutekommen.

Als positives Ergebnis kann hervorgehoben werden, dass in der Erklärung die Überzeugung festgehalten wird, dass die Europäische Union trotz ihrer Fehler und Unzulänglichkeiten das „beste Instrument (ist), über das wir verfügen, um die neuen Herausforderungen zu bewältigen“. Daran wolle man auch zu 27 festhalten. In Erinnerung an die Geschichte wird betont, dass die europäische Integration Frieden und Demokratie auf dem Kontinent sichergestellt und Wohlstand ermöglicht habe. Viele Staaten und Regionen in der Welt versuchten immer noch vergebens, solche Erfolge zu erzielen.

Hinsichtlich der aktuell besonders strittigen Fragen in der Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik bleiben die Aussagen vage („Erweiterung des Konsens“, „Grundsätze von Verantwortung und Solidarität“). Dies führte bei einigen Teilnehmern (von entgegengesetzten Standpunkten) zu Enttäuschung.

Nicht zum ersten Mal wird eine bessere Kommunikation zwischen EU und Mitgliedstaaten sowie unter den Mitgliedstaaten gefordert, vor allem aber mit dem Bürger: eine klare und ehrliche Sprache, klare Entscheidungen. Auch müsse deutlich kommuniziert werden, was die EU tun könne (dürfe) und was die Mitgliedstaaten tun müssen, um bestimmte Ergebnisse zu erreichen.

Im Hinblick auf die Sachthemen enthält die Erklärung eine Fokussierung auf Migration und Grenzsicherung, innere und äußere Sicherheit sowie wirtschaftliche Entwicklung und Jugend. Zur Vermeidung (weiterer) unkontrollierter Migrationsströme und der vollständigen Sicherung der Außengrenzen (auch damit Schengen wieder funktioniert) soll am Abkommen mit der Türkei festgehalten, Mitgliedstaaten an den Außengrenzen soll stärker geholfen werden (auch durch tatsächliche Bereitstellung von bereits zugesagten Maßnahmen). Die Europäische Küstenwache soll bis Jahresende einsatzfähig sein, und mit Drittstaaten sollen Migrationspakete abgeschlossen werden, die auch zu verstärkter Rückführung beitragen sollen.

Unter der Überschrift „innere und äußere Sicherheit“ geht es vorrangig um eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des Terrorismus, Überprüfung der Ein- und Ausreise und Maßnahmen gegen Radikalisierung. Die äußere Sicherheit soll durch bessere Nutzung der im Vertrag bereits vorgesehenen Möglichkeiten (Bündelung der Verteidigungsfähigkeiten, Zusammenarbeit in der Rüstung) und eine Klärung des Verhältnisses zur NATO verbessert werden (hier hat Großbritannien bereits seinen Widerstand angekündigt).

Zur Förderung von Wachstum und Arbeitsplätzen ist eine Verlängerung des Fonds für strategische Investitionen („Juncker-Plan“) geplant, jedoch erst nach Evaluierung der bisherigen Ergebnisse; die Umsetzung der verschiedenen Binnenmarktstrategien (Digitales, Kapitalmarkt, Energie) soll überprüft werden. Im Oktober ist eine Diskussion über eine „robuste Handelspolitik“ vorgesehen, die die Vorteile offener Märkte mit den Anliegen der Bürger in Einklang bringen soll (Stichworte TTIP, CETA, China).

Anfang 2017 soll es ein weiteres informelles Treffen in Malta geben, im März 2017 soll der jetzt eingeleitete Prozess anlässlich des sechzigsten Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge abgeschlossen werden; gleichzeitig sollen Orientierungen für die weitere Zukunft definiert werden. Für die förmliche Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen bleibt es vorerst bei den bestehenden Institutionen und Verfahren, d.h. unter Beteiligung von Großbritannien, solange dies Mitglied der EU ist.

Text der Erklärung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/09/pdf/160916-bratislava-declaration-and-roadmap/>

Juncker-Rede zur Lage der Union: „EU in einer existentiellen Krise“

In seiner dritten Rede „zur Lage der Union“ hat Kommissionspräsident Juncker am 14. September 2016 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg eine kritische Bestandsaufnahme der aktuellen Situation gegeben. Sei die EU 2015 in einer „schlechten Verfassung“ gewesen,

so befinde sie sich jetzt in einer existentiellen Krise. Nach dem britischen Referendum und dem anhaltenden Streit insbesondere in der Flüchtlingspolitik seien die nächsten zwölf Monate entscheidend, wenn die Union wieder zusammengeführt werden solle. Nur bei einem gemeinsamen Vorgehen sei Europa mehr als die Summe seiner Teile, und daher müssten das „Gerangel um Kompetenzen und die Rivalitäten zwischen Institutionen“ aufhören. Es sei „an den europäischen Nationen, die Gründe unserer europäischen Einheit zu verteidigen. Niemand kann das statt ihrer tun.“

Die Rede bildete wie in den Vorjahren den Auftakt für die Erarbeitung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2017; gleichzeitig skizzierte sie den Beitrag der Kommission für das Gipfeltreffen in Bratislava (s.o.).

Zu den konkret angekündigten Maßnahmen gehören neben den in Bratislava beschlossenen u.a. auch die Überarbeitung des Urheberrechts, eine stärkere digitale Vernetzung, die Stärkung der handelspolitischen Schutzinstrumente, die Unterstützung der Landwirte und eine Investitionsinitiative für Afrika. Juncker verteidigte das Abkommen mit Kanada, das Vorgehen der Kommission zur Überarbeitung der Entsende-Richtlinie („gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“) und gegen „Steuersparmodelle“ wie im Fall Apple. Er sprach sich für eine Abschaffung der Regelung aus, wonach die Kommission entscheiden muss, wenn sich die Mitgliedstaaten nicht einigen können (Stichwort Glyphosat).

Text der Rede: http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3043_de.htm

Tag der deutschen Einheit in Brüssel

Am 3. Oktober 2016 fand im Zentrum der Regionen in Brüssel der traditionelle gemeinsame Empfang der deutschen Botschaft in Belgien und der Länderbüros zum Tag der deutschen Einheit statt. Gastgeber waren Botschafter Lüdeking und für die Länder die Justizministerin von Mecklenburg-Vorpommern Uta-Maria Kuder. In ihrer Festrede warb die Ministerin für ein gemeinsames Europa, trotz der bestehenden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Musikalisch wurde der Abend durch das Andreas Pasternack Quintett aus Rostock begleitet.

Bessere Rechtsetzung: Fortschrittsbericht der Kommission

Am 14. September 2016 hat die Kommission einen Fortschrittsbericht über die Verbesserung der europäischen Gesetzgebung vorgelegt. Sie hält an ihrem Ziel fest, sich in ihrer Arbeit auf die wichtigen Themen zu konzentrieren, bei denen ein Handeln Europas notwendig ist.

Dafür nennt die Kommission folgende Prioritäten:

- Beschränkung des Arbeitsprogramms für 2017 auf wenige ausgewählte Initiativen, auf der Grundlage der zehn politischen Prioritäten der Kommission und im Lichte der aktuellen Herausforderungen. Weitere Vorschläge sollen zurückgezogen und die Vorschläge der ersten REFIT-Plattform aufgenommen werden (die Plattform hat bisher über 100 Vorschläge geprüft und 17 Stellungnahmen mit konkreten Anregungen vorgelegt);
- Änderung der Vorschriften über EU-Genehmigungsverfahren in bestimmten sensiblen Bereichen, damit die Kommission nicht allein in der Verantwortung steht, wenn die Mitgliedstaaten zu einer Stellungnahme nicht in der Lage sind (Beispiele Glyphosat, GMO);
- Einführung eines obligatorischen Transparenzregisters (s.u.);
- Vorlage einer ersten jährlichen Umfrage zum Verwaltungsaufwand;
- Vorlage einer Mitteilung über die Anwendung des Unionsrechts, um die wirksame Anwendung, Umsetzung und Durchsetzung des Unionsrechts zu fördern.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3014_de.htm

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2016:615:FIN&rid=1>

Neuer britischer Kommissar

Der von der britischen Regierung als neuer Kommissar vorgeschlagene Sir Julian King hat nach seiner Anhörung im LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments vom Plenum am 15. September 2016 ein positives Votum erhalten. Er soll zusammen mit Kommissar Avramopoulos für die „Sicherheitsunion“ zuständig sein (siehe Briefing vom Mai 2016). King wurde vom Rat am 29. September 2016 förmlich ernannt.

Pressemitteilung: [http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-](http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160909IPR41739/ep-f%C3%BCr-die-ernennung-julian-kings-zum-kommissar-f%C3%BCr-die-sicherheitsunion)

[room/20160909IPR41739/ep-f%C3%BCr-die-ernennung-julian-kings-zum-kommissar-f%C3%BCr-die-sicherheitsunion](http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160909IPR41739/ep-f%C3%BCr-die-ernennung-julian-kings-zum-kommissar-f%C3%BCr-die-sicherheitsunion)

Verhofstadt Beauftragter des Europäischen Parlaments für die Brexit-Verhandlungen

Das Europäische Parlament hat am 8. September 2016 den Vorsitzenden der Fraktion der Liberalen Guy Verhofstadt zum Beauftragten für die Brexit-Verhandlungen bestimmt. Der frühere belgische Premierminister ist Ansprechpartner für den Unterhändler der Kommission Michel Barnier (siehe Europa-Informationen vom September 2016) und soll den Meinungsbildungsprozess im EP koordinieren, das am Ende einem Austrittsvertrag mit Großbritannien zustimmen muss.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160908IPR41661/parliament-appoints-guy-verhofstadt-as-representative-on-brex-it-matters>

Kommission setzt Task Force für Brexit-Verhandlungen ein

Im Anschluss an die Benennung von Michel Barnier zum Chefunterhändler (siehe Europa-Informationen vom September 2016) hat die Kommission am 14. September 2016 eine Task Force zur Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich im Rahmen von Artikel 50 EUV („Task Force für Artikel 50“) eingerichtet. Stellvertreterin von Barnier wird die Deutsche Sabine Weyand, derzeit stellvertretende Generaldirektorin der Generaldirektion Handel der Kommission.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3016_de.htm

Brexit: Premierministerin kündigt förmlichen Antrag für Ende März 2017 an

Auf dem Kongress ihrer konservativen Partei hat die britische Premierministerin May am 2. Oktober 2016 angekündigt, dass das Vereinigte Königreich spätestens Ende März 2017 den förmlichen Antrag nach Artikel 50 des EU-Vertrages stellen wird, mit dem das Verfahren zum Ausscheiden aus der EU eingeleitet wird. Die Premierministerin verteidigte die Haltung der Regierung, den Prozess ohne ein vorheriges Votum des Parlaments zu beginnen; sie leitete ein entsprechendes Mandat aus dem Gesetz ab, mit dem das Referendum beschlossen wurde. Bemerkenswert war die Aussage, dass die „dezentralisierten Verwaltungen“ in Schottland, Wales und Nordirland zwar wie die Wirtschaft und die Kommunen angehört würden, für die Verhandlungen aber „die Regierung und niemand sonst“ verantwortlich sei. Das Vereinigte Königreich habe als Ganzes für den Austritt gestimmt, und so werde er demnach umgesetzt. May kündigte an, dass die Regierung zu Beginn der nächsten Parlamentssession im März 2017 (Queen's speech) ein umfangreiches, „historisches“ Gesetzespaket vorlegen werde, mit dem der Beitrittsakt von 1972 rückgängig gemacht und geltendes Gemeinschaftsrecht in britisches Recht überführt wird. Damit endet nicht nur die Geltung der europäischen Gesetze, sondern auch diejenige der Rechtsprechung der europäischen Gerichte. Sie unterstrich, dass Großbritannien im Lichte des Referendums auf einer Kontrolle der Zuwanderung bestehe; gleichzeitig solle der freie Handel mit Waren und Dienstleistungen im Interesse der britischen Wirtschaft weitest möglich erhalten bleiben. Die künftigen Beziehungen des Vereinigten Königreichs zur EU sollten sich nicht an Modellen wie dem EWR oder der Schweiz orientieren, da dies die Geltung des EU-Rechts durch die Hintertür wieder einführen würde.

Das angekündigte Gesetz kennzeichnet allerdings nicht den Beginn des Austrittsprozesses, sondern stellt den notwendigen förmlichen Rahmen für seinen Abschluss dar. Die Vorstellungen über die künftigen Beziehungen zur EU bleiben auch nach der Rede vage. Ob es bis zum Ablauf der in Artikel 50 vorgesehenen Zweijahres-Frist zu einem Austrittsvertrag kommt oder ein „harter Brexit“ droht, ist angesichts der bekannten Interessengegensätze auch innerhalb der EU zu 27 ungewiss.

Text der Rede:

<http://blogs.spectator.co.uk/2016/10/full-speech-theresa-mays-britain-brex-it-speech/>

Kommission schlägt verbindliches Transparenzregister vor – Länder ausgenommen

Die Kommission hat am 28. September 2016 den in ihrem Arbeitsprogramm angekündigten Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister vorgelegt. Dem Vorschlag waren eine Anhörung von Interessenträgern und eine dreimonatige öffentliche Konsultation vorausgegangen. Die Kommission und das Europäische Parlament führen ein Register seit 2011; zuletzt waren über 9000 Einrichtungen eingetragen.

Künftig soll die Eintragung nicht mehr nur optional und an bestimmte Vorteile (wie Informations- und Zugangsmöglichkeiten) geknüpft sein, sondern für alle in Brüssel tätigen Interes-

senvertreter obligatorisch. Außerdem soll das Register nicht nur – wie bisher – für die Kommission und das Europäische Parlament gelten, sondern auch den Ministerrat einbeziehen. Damit würden alle Treffen mit Entscheidungsträgern der drei Organe von einer vorherigen Eintragung in das Transparenzregister abhängig gemacht.

Die neue Interinstitutionelle Vereinbarung soll präzisieren, welche Tätigkeiten und Einrichtungen unter die Bestimmungen fallen, und die Überwachung und wirksame Durchsetzung des mit dem Register verbundenen Verhaltenskodexes für Interessenvertreter stärken. Bei Verstößen drohen ein vorübergehendes Verbot der Kontaktaufnahme zu den Organen oder eine Streichung aus dem Register.

Für die Länder wichtig ist die Klarstellung, dass Behörden der Mitgliedstaaten auch auf subnationaler Ebene von Anwendung der Vereinbarung ausgenommen sind (Artikel 4 des Entwurfs).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3182_de.htm

Text: http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:8a8de191-8648-11e6-b076-01aa75ed71a1.0019.02/DOC_1&format=PDF

2. Inneres

Europäische Grenz- und Küstenwache nimmt ihre Arbeit auf

Nachdem die entsprechende [Verordnung](#) am 16. September 2016 im Amtsblatt veröffentlicht wurde (siehe auch Europa-Informationen August 2016), hat die Europäische Grenz- und Küstenwache am 6. Oktober 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Der offizielle Startschuss fiel am Grenzübergang „Kapitan Andreevo“ an der bulgarischen EU-Außengrenze zur Türkei, wo Fahrzeuge, Ausrüstung und Einheiten der neuen Agentur vorgestellt werden. Aufbauend auf der Frontex-Agentur soll die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache die Außengrenzen der EU überwachen und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten rasch potenzielle Sicherheitsbedrohungen für die EU-Außengrenzen identifizieren und angehen.

Bis zum 7. Dezember 2016 sollen der Soforteinsatzpool und der Ausrüstungspool für Soforteinsätze einsatzbereit sein; dazu sollen bis dahin 50 neue Mitarbeiter eingestellt werden. Bis Anfang Januar 2017 sollen die Pools für Rückführungen einsatzbereit sein, und zwischen Januar und März 2017 sollen die ersten Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3281_de.htm

Kommission: Bilanz über die Migrationsagenda

Die Kommission hat am 28. September 2016 über die Entwicklungen bei der Umverteilung und Neuansiedlung, die vorübergehenden Grenzkontrollen im Schengengebiet und die Umsetzung der Erklärung EU-Türkei berichtet. Auch stellte sie Maßnahmen vor, die Griechenland für die Wiederaufnahme von Überstellungen aus anderen Mitgliedstaaten auf Grundlage der Dublin-Verordnung ergreifen muss. Insgesamt wurden 5.651 Personen umverteilt, 4.455 aus Griechenland und 1.196 aus Italien. Die Mitgliedstaaten haben insgesamt 10.695 Menschen aus Drittstaaten neu angesiedelt. Im Rahmen der Erklärung EU-Türkei wurden insgesamt 1.614 Personen in der EU neu angesiedelt. Seit Juni überqueren nach Kommissionsangaben im Schnitt täglich nur noch 85 Personen irregulär die Ägäis. Auf Grundlage der EU-Türkei Erklärung sind 578 Menschen in die Türkei zurückgeführt worden. Insgesamt sind im Rahmen der Flüchtlingsfazilität für die Türkei bereits 2,239 Mrd. € der für den Zeitraum 2016-2017 vorgesehenen 3 Mrd. € zugewiesen worden. Bevor die Wiederaufnahme der Dublin-Überstellungen nach Griechenland erwogen werden kann, bedarf es nach dem Bericht der Kommission noch weiterer Fortschritte, insbesondere hinsichtlich der Aufnahmeeinrichtungen, des Zugangs zu Asylverfahren und der Strukturen für besonders schutzbedürftige Antragsteller.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3183_de.htm

Eurostat: Neue Zahlen zu Asylbewerbern in der EU

305.700 Asylsuchende haben gemäß des Berichtes vom 22. September 2016 des statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) im zweiten Quartal 2016 erstmals Schutz in den Mitgliedstaaten der EU beantragt. Davon wurden 61% in Deutschland registriert. Im Vergleich zum 1.Quartal haben sich die Zahlen in der EU um 6% und in Deutschland um 7% erhöht. In Bezug auf die Einwohnerzahl wurde die höchste Quote erstmaliger Asylbewerber in

Deutschland (2.273 erstmalige Bewerber je eine Million Einwohner), gefolgt von Ungarn (1.517), Österreich (1.241) und Griechenland (1.113) verzeichnet. Den größten Anteil (30%) erstmaliger Asylbewerber in der EU stellen weiterhin Syrer dar, darauf folgen Afghanen (16%) und Iraker (11%).

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7662185/3-22092016-AP-DE.pdf/868104a7-2ad4-44fa-b870-d3494d6698ab>

EP: Verordnung für Reisedokumente für Nicht-EU-Bürger angenommen

Das Europäische Parlament hat am 15. September 2016 den Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines gemeinsamen EU-Reisedokumentes für Nicht-EU-Bürger angenommen, die über keinen gültigen Pass oder Ausweis verfügen. Das neue Reisedokument soll die Rückführung und Rückannahme jener Drittstaatenangehörigen beschleunigen, die sich irregulär in der EU aufhalten. Es weist die gleichen Sicherheitsmerkmale (etwa Wasserzeichen) auf, die seit 2002 für Einreisevisa gelten. Das Dokument soll die Anerkennung durch Drittstaaten erleichtern. Diese kritisieren derzeit Sicherheitslücken und die Vielzahl unterschiedlicher Formate in der EU. Die Verordnung muss im nächsten Schritt vom Rat formal angenommen werden, um in Kraft treten zu können.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160909IPR41785/neues-eu-reisedokument-soll-r%C3%BCckf%C3%BChrung-von-nicht-eu-b%C3%BCrgern-erleichtern>

EuGH: Aufenthaltserlaubnis bei Vorstrafen

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 13. September 2016 in den Rechtssachen C-165/14 und C-304/14 entschieden, dass einem allein sorgeberechtigten Angehörigen eines Nicht-EU-Landes nicht allein wegen dessen Vorstrafen eine Aufenthaltserlaubnis verweigert werden darf, wenn er für einen minderjährigen Unionsbürger verantwortlich ist, sofern diese Maßnahme zur Folge hat, dass das Kind das Unionsgebiet verlassen muss. Der AEU-Vertrag steht nationalen Maßnahmen entgegen, die bewirken, dass den Unionsbürgern der tatsächliche Genuss der Rechte (hier: das Aufenthaltsrecht in der EU), die ihnen ihr Unionsbürgerstatus verleiht, verwehrt wird. Der Status als Unionsbürger lässt jedoch die Möglichkeit der Mitgliedstaaten unberührt, eine verhältnismäßige Ausweisungsverfügung zu erteilen, wenn das persönliche Verhalten eine tatsächliche, gegenwärtige und erhebliche Gefahr darstellt, die ein Grundinteresse der Gesellschaft des Aufnahmemitgliedstaats berührt.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160095de.pdf>

3. Justiz

EP: Annahme der Richtlinie über Prozesskostenhilfe

Am 4. Oktober 2016 hat das Europäische Parlament die Richtlinie über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren angenommen, die auf dem Kompromiss vom 30. Juni 2016 beruht. Verdächtige und beschuldigte Personen, die nicht über ausreichende Mittel zur Bezahlung eines Rechtsbeistands verfügen, haben Anspruch auf Prozesskostenhilfe. Neben den Fällen der notwendigen Verteidigung im Sinne des deutschen Rechtes, sieht die Richtlinie auch bei manchen Ermittlungsmaßnahmen, z.B. bei Tatortrekonstruktionen oder Gegenüberstellungen, ein Recht auf Prozesskostenhilfe vor. Genauso hat der Beschuldigte auch in Fällen des Europäischen Haftbefehls ein solches Recht. Im weiteren Verfahren muss der Rat dem Vorschlag noch formell zustimmen.

Richtlinie: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0368+0+DOC+PDF+V0//DE>

Kommission: Vorschläge für modernes Urheberrecht

Die Kommission hat am 14. September 2016 neue Regeln zum Urheberrecht vorgeschlagen, um die kulturelle Vielfalt in Europa und die Verfügbarkeit von Inhalten über das Internet zu fördern und klarere Regeln für alle Internet-Akteure festzulegen. Das Gesetzespaket umfasst eine Mitteilung, zwei Richtlinien- und zwei Verordnungsvorschläge.

Rundfunkveranstalter sollen Genehmigungen, die sie von den Rechteinhabern benötigen, um Sendungen in anderen Mitgliedstaaten über das Internet bereitzustellen, leichter erlangen können. Anbietern von Programmbouquets (z.B. IPTV Entertain der Deutschen Telekom) sollen die erforderlichen Lizenzen von Verwertungsgesellschaften erhalten können, welche die Rechteinhaber vertreten. Museen, Archive und andere Einrichtungen sollen vergriffene Werke (Bücher oder Filme, die urheberrechtlich geschützt sind, der Öffentlichkeit aber nicht mehr zur Verfügung stehen) digitalisieren und grenzüberschreitend verfügbar machen können. Für die Bewahrung des Kulturerbes schlägt die Kommission Ausnahmeregelungen vor. Für die Verwendung von digitalisierten Materialien zur Veranschaulichung im Unterricht und in Online-Kursen schlägt die Kommission grenzüberschreitende Ausnahmeregelungen vor. Forscher sollen Technologien für das Text- und Daten-Mining zur Auswertung großer Datenmengen einfacher einsetzen dürfen. Auch für blinde, sehbehinderte oder anderweitig lesebehinderte Personen soll der Zugang zu veröffentlichten Werken erleichtert werden. Die Urheberrechtsrichtlinie soll die Stellung der Rechteinhaber bei der Online-Nutzung ihrer Inhalte durch Dritte besser schützen. Für Verleger soll ein neues Schutzrecht eingeführt werden, das dem im EU-Recht bereits existierenden Recht für Filmproduzenten, Tonträgerhersteller und andere Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft (z.B. Rundfunkveranstalter) entspricht.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3010_de.htm

Text der Vorschläge:

- [Verordnung mit Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen](#)
- [Richtlinie über den Urheberrechtsschutz im digitalen Binnenmarkt](#)
- [Verordnung über den grenzüberschreitenden Austausch von Kopien bestimmter urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände in einem zugänglichen Format zwischen der Union und Drittländern zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen](#)
- [Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen und zur Änderung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft](#)
- [Mitteilung: Für eine faire, effiziente und wettbewerbsfähige auf dem Urheberrechtsschutz beruhende europäische Wirtschaft im digitalen Binnenmarkt](#)

EP: Polnische Regierung soll Empfehlungen im Rechtsstaatsverfahren respektieren

Das Europäische Parlament hat am 14. September 2016 mit deutlicher Mehrheit (517 gegen 154 Stimmen bei 29 Enthaltungen) eine Entschließung verabschiedet, in der die polnische Regierung aufgefordert wird, bis Ende Oktober 2016 den Empfehlungen der Kommission im laufenden Rechtsstaatsverfahren Rechnung zu tragen. Grundlage für eine Lösung für den Konflikt um das Verfassungsgericht sollte ein Kompromiss aller im polnischen Parlament vertretenen Parteien sein. Auch die Stellungnahme der Venedig-Kommission des Europarats sollte berücksichtigt werden. Die polnische Regierung wird daran erinnert, dass sich das polnische Volk im Zuge des 2003 abgehaltenen Referendums zu den Werten bekannt habe, auf die sich die EU stütze. In der Entschließung wird auch Besorgnis über Entwicklungen in anderen Bereichen geäußert, insbesondere im Hinblick auf die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der öffentlich-rechtlichen Medien, das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf die Privatsphäre, Verfahrensrechte und die Rechte von Frauen.

Gegen die Entschließung stimmten die Fraktionen der EKR (mit den polnischen PiS-Abgeordneten), der EFDD (aber ohne die italienischen Mitglieder der „Fünf Sterne“) und der ENF, aber etwa auch die Mitglieder der ungarischen Fidesz aus der EVP-Fraktion. Von den deutschen MdEP stimmten die Mitglieder von ALFA, AfD, PARTEI und NPD gegen die Resolution.

Text der Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0344+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Abstimmungsliste: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+PV+20160914+RES-RCV+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> (Seite 32)

4. Finanzen

Kommission zur Halbzeitüberprüfung des Mittelfristigen Finanzrahmens

Die Kommission hat am 14. September 2016 die Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen EU-Haushalts für den Zeitraum 2014-2020 vorgelegt.

Mit dem vorgeschlagenen Paket sollen bis zum Jahr 2020 zusätzliche 6,3 Mrd. EUR verfügbar gemacht werden, ohne die mit dem Europäischen Parlament und dem Rat vereinbarte Ausgabenobergrenze zu überschreiten. Eingesetzt werden diese Finanzmittel zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Investitionen und des Wirtschaftswachstums sowie zur Bewältigung der Migration und ihrer Ursachen. In Verbindung mit der Aufstockung im Haushaltsplanentwurf für 2017 (1,8 Mrd. EUR) und der technischen Anpassung der Finanzrahmen für die Kohäsionspolitik, mit der zusätzliche Finanzmittel für diese Schwerpunktbereiche zur Verfügung gestellt werden (+4,6 Mrd. EUR, für Deutschland gibt es keine zusätzlichen Mittel) umfasst die Halbzeitüberprüfung insgesamt ein Finanzpaket in Höhe von beinahe 13 Mrd. EUR. Die Mitgliedstaaten müssen hierfür keine zusätzlichen Finanzmittel aufbringen, als sie bereits im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 zugesagt haben. Das Geld wird aus Reserven des Haushalts, wie beispielsweise nicht ausgeschöpften Spielräumen (nicht genutzte Personalkosten) und besonderen Instrumenten (assigned revenues im Agrarbereich) zur Verfügung gestellt.

- Mit 2,4 Mrd. EUR sollen Wachstum und Beschäftigung stärker gefördert werden, indem zusätzliche Finanzmittel für den erweiterten Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI, s.u.), die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI), das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“, das EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME), Erasmus sowie die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) bereitgestellt werden
- 2,5 Mrd. EUR zur Unterstützung in den Bereichen Migration, Sicherheit und Kontrollen an den Außengrenzen
- 1,4 Mrd. EUR für den Europäischen Fond für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der „Investitionsoffensive für Drittländer“.

Gleichzeitig mit der Haushaltsüberprüfung legt die Kommission einen Vorschlag zur Vereinfachung der Bestimmungen für die Vergabe von EU-Finanzmitteln an die Mitgliedstaaten und andere Empfänger vor.

Im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) wurden im ersten Jahr seiner Anwendung etwa 115 Mrd. Euro an Investitionen zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung mobilisiert (dies entspricht einem Hebel von etwa 1:9, in den Planungen des EFSI war von einem Hebel von 1:15 ausgegangen worden). Zusammen mit der Mitteilung zur Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens hat die Kommission vorgeschlagen, die Laufzeit des EFSI bis 2020 zu verlängern und seine finanzielle Ausstattung auf 42 Mrd. € zu verdoppeln und Gesamtinvestitionen von 630 Mrd. € auszulösen (s.u.).

Die vorgestellten Legislativvorschläge werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Zustimmung vorgelegt. Bis Ende 2016 soll eine Einigung über möglichst viele Aspekte des Pakets erzielt werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2999_de.htm

Mitteilung und Legislativvorschläge:

http://ec.europa.eu/budget/mff/figures/index_en.cfm#com_2016_603

Kommission legt Verordnungsvorschlag zur EFSI-Laufzeitverlängerung vor

Die Kommission hat am 14. September 2016 einen Vorschlag zur Laufzeitverlängerung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) vorgelegt. Die Laufzeit von ursprünglich drei Jahren (2015-2018) soll bis zum Ende des gegenwärtigen mehrjährigen Finanzrahmens im Jahr 2020 verlängert und die Mittelausstattung aufgestockt werden.

War der EFSI bisher mit 21 Mrd. EUR an Kapital und Garantien ausgestattet, soll dieser Betrag nun auf 33,5 Mrd. EUR aufgestockt werden: 26 (bisher: 16) Mrd. EUR an Garantien durch den EU-Haushalt, 7,5 (bisher: 5) Mrd. EUR von der EIB. Mit den Mitteln sollen öffentliche und private Investitionen in Höhe von mind. 500 (bisher: 315) Mrd. EUR ausgelöst werden. Der EU-Finanzrahmen muss dazu nicht erhöht werden, da die Finanzierung über ungenutzte Margen, Umschichtungen und Rückflüsse erfolgt und die Garantie-Modalitäten angepasst werden sollen.

Der Verordnungsvorschlag sieht eine erleichterte Kombinationsmöglichkeit von EFSI-Förderungen mit anderen EU-Finanzierungsquellen wie dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), Horizont 2020 und der Fazilität „Connecting Europe“ vor.

Die vorgenannten Einschätzungen werden aus Sicht der deutschen Länder zurückhaltend beurteilt. Die Zielsetzung des EFSI und der ESIF unterscheiden sich grundsätzlich. Während der EFSI ausschließlich auf die Ankurbelung von Investitionen setzt, sind die ESIF auf langfristige, planvolle Regionalentwicklungsprozesse und die Begleitung von Strukturreformen ausgerichtet. Dementsprechend ist der EFSI regional nicht verankert und programmatisch kaum gesteuert. Er kann daher keine Alternative zur Kohäsionspolitik darstellen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die Zusätzlichkeit der im Rahmen des EFSI geförderten Vorhaben nicht zweifelsfrei gesichert erscheint. Zumindest sollte eine Auswertung der bisherigen Aktivitäten des EFSI erfolgen, bevor über eine Verlängerung entschieden wird.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-16-2983_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2983_de.htm)

Verordnungsvorschlag: http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:08ec00f9-7a52-11e6-b076-01aa75ed71a1.0017.02/DOC_1&format=PDF

Kommission startet Erstellung der ersten EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete

Die Kommission erarbeitet derzeit eine erste gemeinsame EU-Liste „nicht kooperativer Steuergebiete“. Dazu hat sie am 15. September 2016 die Ergebnisse einer Voruntersuchung für alle Drittländer („Scoreboard“) vorgelegt. Die Mitgliedstaaten sollen bis Jahresende entscheiden, welche Länder in den nächsten Monaten genauer überprüft werden sollten, ob sie sich an internationale Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich halten.

Diese Überprüfung soll im Januar nächsten Jahres beginnen, damit eine erste EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete bis Ende des Jahres 2017 erstellt werden kann. Die Maßnahme ist Teil der Agenda zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung. Eine gemeinsame EU-Liste hätte sehr viel mehr Gewicht als der derzeitige Flickenteppich nationaler Listen. Außerdem würden aggressive Steuerplaner davon abgehalten, die Inkongruenzen zwischen den verschiedenen nationalen Regelungen zu missbrauchen.

Für das Scoreboard wurden alle Länder und Steuergebiete außerhalb der EU analysiert, u.a. wirtschaftliche Beziehungen zur EU, Finanztätigkeiten und Stabilitätsfaktoren sowie verschiedene Sachinformationen. Gebiete, die in diesen drei Rubriken häufig vertreten sind, werden anschließend anhand von Risikoindikatoren – hierzu zählen etwa ihr Transparenzgrad oder die Möglichkeit der Gewährung von Steuervergünstigungen – geprüft.

Pressemitteilung: [http://europa.eu/rapid/press-release IP-16-2996_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2996_de.htm)

Einspruch des Europäischen Parlaments gegen delegierte Verordnung zu PRIIPs

Am 14. September 2016 hat das Plenum des Europäischen Parlaments mit großer Mehrheit Einspruch gegen eine Durchführungsverordnung der Kommission über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte und Versicherungsanlageprodukte (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products, PRIIPs) erhoben. Die Verordnung ist ab dem 31. Dezember 2016 EU-weit anzuwenden. Das Parlament befürchtet, dass die Verordnung dem Sinn und Zweck der Basis-Verordnung entgegenstehen, klare, vergleichbare, verständliche und nicht in die Irre führende Informationen über PRIIP für Kleinanleger bereitzustellen. Die Verordnung kann aufgrund der erhobenen Einwände nicht in Kraft treten. Das Parlament fordert die Kommission auf, einen neuen Rechtsakt vorzulegen, der die Bedenken des Parlaments berücksichtigt.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160909IPR41784/pdf>

5. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Kommission und Kanada werben für CETA

Im Vorfeld des informellen Handelsministertreffens in Bratislava am 23. September 2016 haben Kommissarin Malmström und die kanadische Handelsministerin Freeland in einer gemeinsamen Erklärung für das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada geworben. Sie stellen dabei nicht die erwarteten wirtschaftlichen Effekte heraus, sondern betonen den Modellcharakter des Abkommens für den internationalen Handel. Das Abkommen enthalte ambitionierte gegenseitige Verpflichtungen, mit denen gemeinsame Werte der EU und Kanadas

reflektiert würden, etwa in Bezug auf öffentliche Dienstleistungen, Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz. Falls es in dieser Hinsicht noch Bedarf nach Klarstellungen gebe, sollten diese geliefert werden. Die EU und Kanada sähen sich auch in der Pflicht, den neuen ISDS-Mechanismus sorgfältig zu überwachen, damit dieser wirklich unabhängig funktioniert. Das Abkommen könne Vorbild für eine fortschrittliche Handelspolitik auch mit anderen Partnern sein und sollte für sich selbst bewertet werden (d.h. unabhängig von TTIP). In einer globalisierten Welt helfe nicht Isolierung weiter, sondern nur Partnerschaft.

Im Anschluss an das Handelsministertreffen haben die Kommission und Kanada eine gemeinsame Erklärung erarbeitet, mit der bestimmte, in der Diskussion besonders umstrittene Punkte interpretiert werden. Darauf hatten besonders das Europäische Parlament und die Bundesregierung gedrängt. Die Erklärung soll zusammen mit den Beschlüssen zur Unterzeichnung und zur vorläufigen Anwendung des Abkommens vom Rat der Handelsminister am 18. Oktober 2016 angenommen werden. Die Unterzeichnung ist anlässlich des EU/Kanada-Gipfels am 27. Oktober 2016 geplant.

Text der Erklärung (englisch): http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-3101_en.htm

15. Runde der TTIP-Verhandlungen vom 3. bis 7. Oktober in New York

Die 15. Runde der Verhandlungen zwischen der EU und den USA zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) fand vom 3. bis 7. Oktober 2016 in New York statt. In dieser letzten Runde vor den US-Präsidentschaftswahlen ging es vor allem darum, bisher erreichte Verhandlungsfortschritte zu konsolidieren. Gegenstand der Gespräche waren alle drei Säulen des Abkommens (Marktzugang, Zusammenarbeit in Regulierungsfragen sowie Vorschriften). Mit einem Abschluss noch unter der aktuellen Administration ist nicht mehr zu rechnen.

https://ec.europa.eu/germany/news/15-ttip-verhandlungsrunde-startet-n%C3%A4chste-woche-new-york_de

Gipfel der Regionen zur Zukunft der Regionalpolitik nach 2020

Am 28. September 2016 fand in Brüssel der „Gipfel der Regionen“ statt, die sich für eine Beibehaltung der Regionalpolitik auch nach 2020 einsetzen. Dazu zählen alle deutschen Länder, und weitere 321 andere europäische Regionen, lokale und interregionale Einrichtungen. Entsprechende Erklärungen wurden bei der Veranstaltung an die Regionalkommissarin Crețu übergeben. In der Erklärung wird unter anderem gefordert, dass die zuschussbasierte Regionalpolitik auch nach 2020 fortgesetzt werden soll und allen Regionen Europas zugutekommen soll.

Erklärung der Regionen:

http://noel.gv.at/bilder/d101/Finales_Dokument_Politische_Erklärung_mit_Einführung_DE.pdf?40533

Karte der beteiligten Regionen:

http://noel.gv.at/bilder/d101/Karte_der_Regionen_DE_27_06_2016_2.jpeg?40582

Kommission gibt Orientierungshilfe zu Fördermaßnahmen, die keine Beihilfe darstellen

Die Kommission hat am 21. September 2016 weitere fünf Entscheidungen bekanntgegeben, nach denen bestimmte öffentliche Förder- oder Investitionsmaßnahmen keine staatlichen Beihilfen darstellen. Es handelt sich um Maßnahmen mit rein lokaler Bedeutung, die keine Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten haben. Derartige Maßnahmen dürfen die Mitgliedstaaten ohne beihilferechtliche Prüfung durch die Kommission durchführen. In den konkreten Fällen ging es um öffentliche Investitionen in Straßen, Binnenwasserwege, Schienen- und Wasserversorgungsnetze. Die Kommission setzt damit ihre Linie fort, die bereits in [einigen Beschlüssen aus dem Jahr 2015](#) vertreten wurde. Dadurch sollen der Verwaltungsaufwand für die zuständigen Behörden verringert, Investitionen beschleunigt und die Rechtssicherheit erhöht werden.

Die im Mai 2014 erlassene [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung](#) erlaubt den Mitgliedstaaten, in zahlreichen Wirtschaftsbereichen, wie Forschung, KMU-Förderung und Tourismus, Beihilfen zu gewähren, ohne dass diese bei der Kommission angemeldet werden müssen. Die Verordnung [wird derzeit überarbeitet](#), um die Anwendung von Investitionsbeihilfen für Häfen und Flughäfen zu vereinfachen.

Pressemeldung. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3141_de.htm

Berichte zu Kohäsionspolitik und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung

In der Plenarsitzung am 13. September 2016 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur Kohäsionspolitik sowie zu Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung angenommen. Das EP betont, dass die Strategien die thematische Fokussierung fördern und die strategische Programmplanung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) stärken sollen. Dadurch soll vor allem die Leistungsorientierung in der Praxis erhöht werden. Damit die Strategien sinngemäß angewandt werden, verlangt das EP, dass die Ex-ante-Konditionalität für die Bewilligung von ESI-Mitteln konsequent eingehalten wird.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0320+0+DOC+PDF+V0//DE>

Statistiken zum Tourismus älterer Menschen

Anlässlich des Welttourismustags am 27. September 2016 veröffentlichte Eurostat eine Auswahl von Daten über den Tourismus der in der EU ansässigen älteren Menschen. Mit über 1,2 Mrd. Übernachtungen auf ihren Reisen in der ganzen Welt hatten in der EU ansässige Touristen im Alter ab 65 Jahren im Jahr 2014 einen Anteil am Tourismus in Höhe von 20% (gemessen an der Zahl der Übernachtungen von in der EU ansässigen Personen). Ihr Anteil an den Tourismusausgaben fiel mit 16% allerdings etwas geringer aus. Im Allgemeinen bevorzugen ältere Touristen in der EU Urlaube im eigenen Land, hierauf entfielen zwei Drittel ihrer Übernachtungen (gegenüber 59% der Übernachtungen sämtlicher Touristen).

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7664330/4-26092016-AP-DE.pdf/e5b87363-1596-467f-b7ed-8695f2caadaa>

6. Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz, Fischerei

Milchproduzenten nehmen EU-Unterstützung an

Die von der Kommission angebotenen Anreize zur Reduktion der Milchproduktion werden von den Erzeugern breit angenommen. Ende September 2016 deckten die eingereichten Anträge 98,9 Prozent der verfügbaren Fördermittel in Höhe von 150 Mio. Euro, mit denen die EU-weit erzeugte Milchmenge um 1,07 Mio. Tonnen reduziert werden soll. Über 52.000 Milchproduzenten aus 27 EU-Staaten machen von der Unterstützung Gebrauch. Aus Frankreich werden dabei 15.000 und aus Deutschland 10.000 gemeldet. Die Landwirte haben nach Ablauf von drei Monaten 45 Tage (bis etwa Mitte Februar) Zeit nachzuweisen, dass sie die Milchproduktion unter die vergangene Jahresmenge gesenkt haben. Für jedes nicht gelieferte Kilogramm Milch gibt es eine Unterstützungszahlung von 14 Cent.

Pressemitteilung: https://ec.europa.eu/germany/news/rund-zehntausend-deutsche-landwirte-nutzen-eu-unterst%C3%BCtzung-zurdrosselung-der-milchproduktion_de
http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/298_en.htm

EU-Agrarexporte erholen sich; Aussichten aber unsicher

In der Zeit vom August 2015 bis zum Juli 2016 haben sich die EU-Agrarexporte um 0.7% gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode auf über 128 Mrd. € erhöht. Die Exporte im Juli 2016 waren mit 10,5 Mrd. € etwas geringer als im Juli 2015. Rückgänge gab es vor allem in Honkong, Russland und Algerien. Die Exporte in einige asiatische Länder (Indien, China, Philippinen und Vietnam) und einigen afrikanischen Ländern (Sudan, Äthiopien und Libyen) stiegen hingegen an. Den höchsten monatlichen Zuwachs mit einer Zunahme um 29% gegenüber dem Vorjahresmonat gab es bei Schweinefleisch mit 1,1 Mrd. €. Die Importe sanken im Juli um 940 Mio. € und damit stärker als die Exporte, so dass der Agraraußenhandelsüberschuss von 1,8 Mrd. € im Juli 2015 auf 2,1 Mrd. € im Juli 2016 anstieg.

Für den Zeitraum 2016/17 erwartet die Kommission einen weiteren Anstieg der Exporte von Schweinefleisch vor allem nach China mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf die Preise. Auch für den Milchpreis erwartet die Kommission eine Erholung, ist aber unsicher, wie lange dies anhalten wird. Für Getreide und Ölpflanzen sei die Produktion in der EU schwach ausgefallen, während sie in anderen Weltregionen überdurchschnittlich war. Daher seien hier für das nächste Jahr niedrige Preise zu erwarten.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/index_en.htm

Bericht über Marktaussichten (englisch): http://ec.europa.eu/agriculture/markets-and-prices/short-term-outlook/pdf/2016-10_en.pdf

Vorschlag zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die EU-Kommission hat am 14. September 2016 den Vorschlag für eine Verordnung zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgelegt. Einbezogen sind die vier Basisverordnungen der GAP. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen ab 2018 in Kraft treten. Wesentliche Neuerungen sind die erleichterte Kreditausgabe sowie ein „Stabilisierungsinstrument“, das jeder Region die Möglichkeit eröffnet, auf Krisen zu reagieren.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/296_en.htm

Hogan begrüßt Cork-Erklärung zur Zukunft des ländlichen Raums

Kommissar Hogan hat die Erklärung „Mehr Lebensqualität im ländlichen Europa“ der Teilnehmer der Cork-Konferenz 2.0 am 5./6. September 2016 begrüßt. Die Erklärung benennt die zentralen Herausforderungen für den ländlichen Raum in Europa und schließt an die erste Erklärung dieser Art aus dem Jahr 1986 an. In einem Zehn-Punkte-Plan identifiziert die Erklärung Leitlinien für einen modernen und wettbewerbsfähigen ländlichen Raum, der 85 Prozent des EU-Gebiets ausmacht. An der Konferenz nahmen rund 300 Vertreter verschiedener Interessengruppen teil.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/germany/news/agrarkommissar-hogan-begr%C3%BC%C3%9Ft-cork-erkl%C3%A4rung-zur-zukunft-des-l%C3%A4ndlichen-raums_de

Text der Erklärung (englisch): http://ec.europa.eu/agriculture/events/2016/rural-development/cork-declaration-2-0_en.pdf

Zulassung von genetisch veränderten Mais- und Baumwollsorten

Die Kommission hat am 16. September 2016 elf weitere Sorten Genmais für die Verwendung in Lebens- und Futtermitteln zugelassen. Ein Anbau ist ausgeschlossen. Die Genehmigung gilt für 10 Jahre. Die Entscheidung oblag der Kommission, da es unter den Mitgliedstaaten im Genehmigungsverfahren weder für noch gegen die Zulassung eine qualifizierte Mehrheit gab. In einer am 6. Oktober 2016 angenommenen Entschließung kritisiert das Europäische Parlament die Zulassung von fünf dieser Produkte (Mais der Sorten Bt11, 1507, MON 810 sowie eine glyphosatresistente Baumwollsorte). Es fordert erneut eine Änderung des Verfahrens zur Genehmigung von GVO. Die Entschließung ist für die Kommission nicht bindend.

Pressemitteilung der Kommission: http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/dyna/enews/enews.cfm?al_id=1711

EP-Resolutionen: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2b20161006%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

EU drängt auf schärfere Artenschutzregeln

Beim Weltgipfel zum Artenschutz im südafrikanischen Johannesburg (24. September bis 05. Oktober 2016) setzt sich die EU für ein strengeres internationales Vorgehen gegen den illegalen Artenhandel ein. Die EU nimmt erstmals als ordentliches Mitglied teil. Insbesondere tritt die EU für eine Aufrechterhaltung des Verbots des internationalen Handels mit Elfenbein ein und unterstützt weiterhin nachdrücklich strenge Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Nashörnern, Tigern, Menschenaffen, Schuppentieren. Die EU wird vorschlagen, internationale Normen für den Handel mit Jagdtrophäen festzulegen. Darüber hinaus schlägt sie vor, weitere Arten von Meerestieren (Haie), Holz (Palisander) und exotischen Heimtieren (Reptilien) in CITES aufzunehmen bzw. den Schutz von Papageien und Säugetieren zu verbessern.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3144_de.htm
http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3145_de.htm

Rat billigt Beitritt zum Klimaabkommen von Paris

Die Europäische Union kann das Klimaabkommen von Paris ratifizieren. Dies haben die EU-Umweltminister bei ihrem Sondertreffen am 30. September 2016 in Brüssel beschlossen. Das Europäische Parlament hat am 04. Oktober 2016 zugestimmt. Damit kann der Ministerrat für

die EU als Ganzes den Beitritt zu dem Abkommen erklären, ohne die Zustimmung aller nationalen Parlamente abzuwarten. Bisher sind nur Frankreich, Österreich, Ungarn und die Slowakei beigetreten. Deutschland folgt Anfang Oktober. Sollte das Abkommen bis dahin in Kraft getreten sein, hätte die EU damit bei der Klimakonferenz in Marrakesch (ab 7. November 2016) Stimmrecht. Das Abkommen von Paris tritt in Kraft 30 Tage nachdem ihm mindestens 55 Staaten, die für mindestens 55 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, beigetreten sind.

Pressemitteilung: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/09/2016-09-30-eu-umweltminister-stimmenklimaabkommen-zu.html>
http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-3265_en.htm

VW-Abgasskandal: Kommission will Entschädigung für Verbraucher

Die Kommission hat auf der Konferenz der europäischen Verbraucherorganisation am 28. September 2016 erneut an VW appelliert, alle vom VW-Skandal betroffenen europäischen Verbraucher fair zu behandeln. VW hat sich bereits in einem Aktionsplan verpflichtet, Kunden bis Ende 2016 zu informieren und alle betroffenen PKW bis Herbst 2017 regelkonform umzurüsten.

Pressemitteilungen: https://ec.europa.eu/germany/news/vw-abgasskandal-kommission-setzt-bem%C3%BChungen-f%C3%BCr-fairebehandlung-der-europ%C3%A4ischen-verbraucher_de
https://ec.europa.eu/germany/news/abgasmanipulationen-vw-verpflichtet-sich-zu-umr%C3%BCstung-allerbetroffenen-autos-bis-herbst-2017_de

Fangquoten für die Ostsee 2017: Erneute Kürzung für Dorsch

Der Rat hat sich am 10. Oktober 2016 auf die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) für die fünf wichtigsten kommerziellen Fischbestände in der Ostsee geeinigt. Wie von der Kommission vorgeschlagen steigen die Fangmengen für Hering (außer im Golf von Riga), Scholle und Lachs (außer im Finnischen Meerbusen). Für Sprotte fällt die Erhöhung geringer aus als von der Kommission vorgeschlagen, für Lachs im Ostsee-Hauptbecken entfällt sie ganz.

Gekürzt werden die Fangmengen für Dorsch um 25 % in der östlichen Ostsee und um 56 % in der westlichen Ostsee (hier hatte die Kommission sogar eine Kürzung um 88 % vorgeschlagen). Auf Deutschland entfallen in der für Fischer aus Mecklenburg-Vorpommern relevanten westlichen Ostsee 1194 Tonnen für 2017; außerdem wurde die Sperrzeit für den Dorsch von sechs auf acht Wochen von Anfang Februar bis Ende März verlängert. Erstmals gibt es in der westlichen Ostsee auch Fangbegrenzungen für die Freizeitfischerei, die von den Mitgliedstaaten noch verschärft werden dürfen. Demnach soll der Fang der Freizeitfischer während der Saison auf 5 Dorsche pro Person und Tag und in der Sperrzeit auf 3 Dorsche pro Person pro Tag limitiert werden.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/10/10-baltic-sea-quotas/>

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Vorstellung des OECD-Bildungsberichts

Kommission und OECD haben am 15. September 2016 gemeinsam den jährlichen Bildungsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgestellt. Der Bericht mit dem Titel „Bildung auf einen Blick 2016 – OECD-Indikatoren“ enthält Indikatoren zum internationalen Vergleich des gegenwärtigen Standes der Bildung. Dazu gehören u.a. Informationen zu den in Bildung investierten personellen und finanziellen Ressourcen, zur Funktionsweise und Weiterentwicklung von Bildungssystemen sowie zu den Erträgen der Investitionen in die Bildung. Die Veröffentlichung enthält Daten aus den 35 OECD-Ländern. Als besondere Stärke in Deutschland wird der reibungslose Übergang von der Ausbildung in den Beruf betont. In fast keinem anderen OECD-Land sei der Anteil junger Menschen, die weder in Ausbildung noch erwerbstätig sind, so niedrig wie in Deutschland.

http://www.oecd-berlin.de/download/Bildung_auf_einen_Blick_Bericht.pdf

Brüssel-Tagung der norddeutschen EU-Hochschulbüros

In diesem Jahr richtete die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Zusammenarbeit mit den Länderbüros Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Schleswig-Holstein / Hamburg zum 9. Mal die Brüssel-Tagung der EU-Hochschulreferentinnen und -referenten der norddeutschen Länder aus. Am 22. und 23. September 2016 nahmen 40 Personen an der Fachtagung teil. Als Expertinnen und Experten für EU-Förderung sind sie die ersten Ansprechpartner für alle Hochschulangehörigen im Kontext der europäischen Förderlandschaft. Die Arbeit der EU-Hochschulbüros ist damit ein wichtiger Baustein der europäischen aber auch der norddeutschen Forschungszusammenarbeit.

Als Referentinnen und Referenten der Tagung konnten Fachleute aus der Generaldirektion Forschung sowie zahlreiche Akteure aus der Forschungspolitik in Brüssel gewonnen werden. Das diesjährige Programm umfasste acht Bereiche, die von der Zwischenevaluierung des Forschungsprogramms Horizont 2020 über die Vorstellung von EU-Planungen zu Forschungsinfrastrukturen und ganz praktischen Hinweisen bei aktuellen Ausschreibungen und der Projektabwicklung bis zu einem ersten Ausblick auf das kommende Forschungsförderprogramm reichten.

Europäischer Forschungsrat (ERC) unterstützt junge deutsche Forscher

Der ERC hat in seiner diesjährigen [Auswahlrunde](#) insgesamt 325 neue Stipendien an junge Wissenschaftler vergeben. Aus Deutschland werden 61 Stipendiaten mit sogenannten „Starting Grants“ unterstützt. Insgesamt gehen die Stipendien an Forscher aus 42 verschiedenen Nationen. Mehr als 50% der Stipendiaten sind nicht Staatsbürger des Landes, in dem sie forschen. Der Großteil der Forscher wurde vor zwei bis sieben Jahren promoviert und ist momentan dabei, sich eine eigene unabhängige Karriere aufzubauen. Die Wissenschaftler sollten bereits Publikationen veröffentlicht haben und im internationalen Rahmen aufgetreten sein. Die Fördergelder pro Stipendium betragen maximal 1,5 Mio. EUR für einen Zeitraum von fünf Jahren. Aus Mecklenburg-Vorpommern wurde eine niederländische Forscherin ausgewählt, die am Max-Planck-Institut für Demografie in Rostock arbeitet.

Kommission: Bewerbungszeitraum für EU-Innovationspreis für Frauen 2017 gestartet

Unternehmerinnen und Wissenschaftlerinnen, die ein EU-gefördertes Forschungsprojekt durchführen und ein eigenes Unternehmen (mit) gegründet haben, können sich für den EU-Innovationspreis für Frauen bewerben. Das gegründete Unternehmen muss einen Umsatz von mindestens 100.000 EUR nachweisen. Die Preisgelder für die ersten drei Plätze liegen zwischen 100.000 und 30.000 EUR. Zusätzlich gibt es 2017 einen mit 20.000 EUR dotierten Sonderpreis für Unternehmerinnen unter 35 Jahren. Teilnehmen können Unternehmerinnen aus allen Mitgliedstaaten bzw. den Horizont 2020-Staaten. Im Wettbewerbsjahr 2016 sind 64 Bewerbungen eingegangen, der Großteil kam aus dem Bereich Biowissenschaften und Informationstechnologie. Bewerbungsschluss für 2017 ist der 3. November 2016.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/germany/news/eu-innovationspreis-f%C3%BCr-frauen-2017-bewerbungsrunde-heute-gestartet-0_de

Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel

Am 20. September 2016 gab die Neubrandenburger Philharmonie im Theater Wolubilis ihr diesjähriges Konzert in Brüssel, wie immer organisiert vom Informationsbüro des Landes. Vor nahezu ausverkauftem Haus lud das Orchester unter Leitung seines Dirigenten Sebastian Te Winkel zu einer spanischen Nacht ein. Es erklangen unter anderem Klassiker wie Stücke aus Bizets „Carmen“ oder Strauß' „Spanischer Marsch“. Das Publikum honorierte die Leistung der Neubrandenburger Philharmonie und seiner Solistin Lena Kutzner, Mezzosopran, mit langanhaltendem Applaus und dem mehrfachen Verlangen nach Zugaben.

Kultur im Förderprogramm Creative Europe: erste Erfahrungen

Im Kulturausschuss des Europäischen Parlaments wurde am 5. September 2016 eine Studie zur Umsetzung des Kultur-Subprogramms von „Creative Europe“ seit 2014 vorgestellt. Für 84% der Teilnehmer sind die neuen Prioritäten des Programms für den kulturellen Sektor ihres Landes von Bedeutung. Die Umsetzung funktioniert besser als mit dem Vorgänger-Programm „Kultur 2007-2013“, da Beantragung und Projektabwicklung vereinfacht wurden. Prioritäten lägen in der Förderung von transnationaler Mobilität im Kultursektor. Probleme gäbe es aber bei Projekten zur Sprachdiversität und zum kulturellen Erbe Europas. Auch sei das Programm zu

wenig bekannt. Als problematisch werden das zu geringe Finanzvolumen und die damit verbundene Erfolgsquote von Anträgen bewertet. Die Studie schlägt daher eine Aufstockung des Programmbudgets, eine größere Anzahl von Stipendiaten, mehr Unterstützung von Kleinprojekten und eine Verbesserung der Bewerbung des Programms vor.

Link: [http://www.europarl.europa.eu/Reg-Data/etudes/STUD/2016/573452/IPOL_STU\(2016\)573452_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/Reg-Data/etudes/STUD/2016/573452/IPOL_STU(2016)573452_EN.pdf)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Kommission verklagt Deutschland wegen der PKW-Maut

Die Kommission hat am 29. September 2016 beschlossen, wegen der geplanten Einführung einer Pkw-Maut gegen Deutschland ein Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union einzuleiten. Nach Auffassung der Kommission ist die Pkw-Maut diskriminierend. Die deutschen Vorschriften sehen für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge einen Abzug von der jährlichen Kraftfahrzeugsteuer genau in Höhe der Maut vor. Dies würde für die in Deutschland registrierten Fahrzeuge zu einer De-facto-Befreiung von der Maut führen. Darüber hinaus sind die Preise von Kurzzeitvignetten (für Zeiträume unter einem Jahr), die es für in anderen Ländern zugelassene Fahrzeuge geben soll, in einigen Fällen unverhältnismäßig hoch. Wie unlängst in der Europäischen Strategie für emissionsarme Mobilität bekräftigt, unterstützt die Kommission faire und effiziente Preise im Verkehr. Doch die deutsche Regelung verstößt nach Ansicht der Kommission gegen die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankerten Grundsätzen der Nichtdiskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit sowie des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Trotz zahlreicher Kontakte mit den deutschen Behörden seit November 2014 sind die grundsätzlichen Bedenken der Kommission nicht ausgeräumt worden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3130_de.htm

Informationen zu den Vertragsverletzungsverfahren (unter Punkt 9):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3125_de.htm

Website des BMVI zur PKW-Maut: <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/prognose-infrastrukturabgabe.html>

Memorandum zum verstärkten Ausbau von ERTMS unterzeichnet

Am 20. September 2016 wurde ein Memorandum unterzeichnet, womit sich die Kommission, die Eisenbahnagentur der EU und die sektoralen Eisenbahnagenturen verpflichten, den Ausbau des ERTMS-Systems voranzutreiben. **ERTMS** (*European Rail Traffic Management System*) ist das zukünftige System für Management und Steuerung des Eisenbahnverkehrs auf den Strecken der Transeuropäischen Netze (TEN) und ein wichtiger Bestandteil zur Realisierung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums. Das Memorandum soll dazu beitragen, sowohl rechtliche als auch technische Sicherheiten bei der Implementierung des Systems zu erlangen. In Mecklenburg-Vorpommern sind bisher noch keinerlei Strecken mit ERTMS ausgerüstet. Auf der Strecke Berlin – Rostock zwischen Nassenheide bis Kavelstorf soll bis Ende 2016 jedoch die Funktionsfähigkeit des ERTMS hergestellt und 2018/19 in Betrieb genommen werden.

Pressemitteilung:

<http://www.era.europa.eu/Communication/News/Pages/Railway-Stakeholders-Commit-to-Disciplined-ERTMS-Deployment-2.aspx>

Memorandum:

<http://www.era.europa.eu/Document-Register/Documents/MoU%20for%20signatures.pdf>

Kommission schlägt Zertifizierung für Sicherheitsausrüstungen in Flughäfen vor

Am 7. September 2016 hat die Kommission ein Zertifizierungssystem für Sicherheitsausrüstungen in Flughäfen vorgeschlagen. Mit dieser Maßnahme soll im Rahmen der [Sicherheitsunion](#) die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Sicherheitssektors verbessert werden. Mit einem EU-Zertifikats soll gewährleistet werden, dass Sicherheitsausrüstungen, die in einem Mitgliedstaat genehmigt wurden, auch in anderen Mitgliedstaaten angeboten werden können. Ein europa-

weites System der gegenseitigen Anerkennung für Sicherheitsausrüstungen soll dazu beitragen, die Marktfragmentierung zu überwinden, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Sicherheitsindustrie zu stärken, die Beschäftigung in dieser Branche zu fördern und letztlich die Luftsicherheit in Europa zu verbessern.

Die bestehenden [EU-Rechtsvorschriften](#) (Verordnung (EG) Nr.300/2008) über die technischen Spezifikationen und Leistungsanforderungen für Sicherheitskontrollausrüstungen an den Flughäfen in der EU sehen derzeit keine verbindliche EU-weite Regelung für die Konformitätsbewertung vor. Daher können derartige Ausrüstungen derzeit nur in dem Mitgliedstaat auf den Markt gebracht werden, in dem sie zertifiziert wurden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2943_de.htm

Emissionen im Luftverkehr: Einigung bei der ICAO in Montreal

Die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) hat sich am 6. Oktober 2016 in Montreal auf einen globalen marktbasierenden Mechanismus („Global Market-Based Measure“, GMBM) zur Senkung der Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr geeinigt. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben zu dieser Einigung maßgeblich beigetragen, mit der erstmals eine Verringerung der CO₂-Emissionen in einem weltweit agierenden Sektor festgelegt wurde. Die Kommission sieht darin auch einen Beitrag zu der im Juli 2016 vorgelegten „[Europäischen Strategie für emissionsarme Mobilität](#)“ (siehe unten).

Das Übereinkommen sieht vor, dass die Luftfahrtunternehmen den Anstieg ihrer CO₂-Emissionen nach 2020 ausgleichen müssen. Dazu müssen sie „Emissionseinheiten“ kaufen, die durch Projekte zur Senkung der CO₂-Emissionen in anderen Wirtschaftssektoren generiert werden (z. B. im Bereich der erneuerbaren Energien). In einer ersten Phase (2012-2026) werden sich 65 Länder auf freiwilliger Basis beteiligen. Alle EU-Mitgliedstaaten werden von Beginn an dabei sein. 18 Staaten der teilnehmenden Länder gehören zu den 20 Staaten mit dem größten internationalen Zivilluftfahrtsektor. In der zweiten Phase (2027-2035) ist die Teilnahme verbindlich, allerdings nicht für die Länder, die aufgrund ihres kleinen Luftfahrtsektors ausgenommen sind. Damit werden etwa 80 % der Emissionen, die über dem Niveau von 2020 liegen, zwischen 2021 und 2035 durch den Mechanismus ausgeglichen. Das Übereinkommen sieht alle drei Jahre eine Überprüfung vor.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3326_de.htm

Kommission konsultiert zu Arbeitsbedingungen im Straßengüterverkehr

Am 6. September 2016 hat die Kommission zu einer Konsultation zu den europarechtlichen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Straßengüterverkehr aufgerufen. Der Arbeits- und Sozialschutz für Mitarbeiter im Transportgewerbe ist in drei europäischen Gesetzen geregelt: der Verordnung zur Harmonisierung von Sozialvorschriften, der Richtlinie zu Lenk- und Ruhezeiten von Fahrern und der Richtlinie zur Durchsetzung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Mitarbeitern im Straßengüterverkehr. Die Entsenderichtlinie und die Richtlinie zu ihrer Durchsetzung beeinflussen ebenfalls die Funktionsfähigkeit des Straßentransportsektors, dessen Mitarbeiter sehr mobil häufig in verschiedenen Mitgliedstaaten arbeiten. Die Kommission hat im Wege einer Studie die europäischen Arbeits- und Sozialvorschriften evaluieren lassen und dazu im Juni einen Bericht vorgelegt. Ergänzend dazu gibt die Kommission mit der Konsultation Gelegenheit, zu den einzelnen Elementen der europäischen Gesetzgebung im Straßentransport Stellung zu nehmen und Änderungen vorzuschlagen. Die Konsultation dauert 14 Wochen und endet am 11. Dezember 2016.

Website zur Konsultation mit Links zu den Fragebögen:

http://ec.europa.eu/transport/modes/road/consultations/2016-social-legislation-road_en.htm

Bericht zur Evaluierung der Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr:

<http://ec.europa.eu/transport/facts-fundings/evaluations/doc/2016-ex-post-eval-road-transport-social-legislation-final-report.pdf>

Europäischer Rechnungshof kritisiert nicht nachhaltige Investitionen im Seeverkehr

Mit einem Bericht vom 23. September 2016 kritisiert der europäische Rechnungshof, dass im Zeitraum 2000-13 zahlreiche Investitionen in die Hafeninfrastruktur sowie den Seeverkehr nicht nachhaltig gewesen seien.

Mit jedem dritten Euro, der für die untersuchten Projekte ausgegeben wurde (194 Millionen Euro), wurden Anlagen finanziert, die bereits an anderer Stelle in der Nähe vorhanden waren.

97 Millionen Euro wurden in Infrastruktur investiert, die mehr als drei Jahre nach ihrer Fertigstellung entweder gar nicht oder nur völlig unzureichend genutzt wurde.

Die Prüfer analysierten die Strategien der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten für den Seegüterverkehr sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis, das bei EU-Investitionen in Hafendienste erzielt wurde. Insgesamt waren im Zeitraum 2000-2013 Finanzhilfen und Darlehen in Höhe von 17 Milliarden Euro bereitgestellt worden. Im Zuge der Prüfung besuchten die Prüfer 19 Seehäfen in fünf EU-Ländern – Deutschland (Wilhelmshaven, Brake, Cuxhaven, jedoch kein Hafen in MV), Italien, Polen, Spanien und Schweden. Sie stellten fest, dass die vorhandenen langfristigen Strategien keine solide Basis für die Hafenskapazitätsplanung bildeten. Weder die EU noch die Mitgliedstaaten hatten einen strategischen Überblick darüber, in welchen Häfen Fördermittel benötigt wurden und mit welchem Ziel. Vor diesem Hintergrund führte die Finanzierung ähnlicher Arten von Infrastruktur in benachbarten Häfen zu unwirksamen und nicht nachhaltigen Investitionen.

Eine erneute Prüfung von fünf bereits im Jahr 2010 untersuchten Projekten ergab, dass bei diesen Projekten ein sehr schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt wurde: Die Nutzung der mit EU-Mitteln finanzierten zusätzlichen Infrastruktur für diese Häfen war nach einer Betriebszeit von fast einem Jahrzehnt immer noch unzureichend. Die jeweiligen Hafenbereiche in vier Häfen wurden nach wie vor entweder gar nicht oder nur sehr wenig genutzt. Im fünften Hafen fand überhaupt kein Betrieb statt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Rechnungshof der Kommission:

- Korrektur der Anzahl der 104 Häfen im Kernteil des transeuropäischen Verkehrsnetzes, die erforderlich sind, um in der EU insgesamt ein angemessenes Maß an Zugänglichkeit zu wahren.
- Erstellung eines EU-weiten Hafenentwicklungsplans für Kernnetz Häfen, Seeschiffahrtsstraßen und Kanäle.
- Förderung des Prinzips einer einzigen Anlaufstelle auf mitgliedstaatlicher Ebene, die für die Erteilung (oder Ablehnung) aller Genehmigungen und Zulassungen für Investitionen im Zusammenhang mit Hafeninfrastruktur zuständig ist.
- Prüfung der Möglichkeit, von 2014-2020 Hafeninfrastruktur für Containerschlag und -lagerung (z. B. Bau von Kais, Docks und Lagerkapazität) von einer EU-Unterstützung auszunehmen. Suprastrukturen, die nicht in den Aufgabenbereich der öffentlichen Hand fallen, sollten nicht für eine EU-Finanzierung in Betracht kommen, da von einem gewerblichen Umfeld auszugehen ist.
- Finanzierung von Hafeninfrastruktur, die nicht der Anbindung an das Hinterland dient, nur unter der Bedingung, dass ein klar ermittelter Bedarf besteht, wobei der EU-Mehrwert nachzuweisen ist und innerhalb des Gesamtprojekts ein ausreichend großer Anteil an privaten Investitionen gegeben sein muss.
- Erstellung von Leitlinien zu staatlichen Beihilfen für Seehäfen.
- stärkere Weiterverfolgung früherer Beihilfeentscheidungen, um sicherzustellen, dass die anfänglich vorliegenden Bedingungen weiterhin bestehen.
- Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Kommission im Einklang mit den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen systematisch über jedwede öffentliche finanzielle Unterstützung von Häfen zu informieren.

Pressemitteilung des Rechnungshofs:

<http://www.eca.europa.eu/de/Pages/NewsItem.aspx?nid=7414>

Bericht: http://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS1609_23/SR_MARITIME_DE.pdf

Bundesrat begrüßt Mitteilung zur emissionsarmen Mobilität

Der Bundesrat hat in einem am 23. September 2016 angenommenen Beschluss die Vorschläge der Kommission zur emissionsarmen Mobilität begrüßt. Die Kommission hatte dazu am 20. Juli 2016 eine neue europäische Strategie vorgelegt. Als wichtigstes Element sieht sie die Entwicklung emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge, alternativer emissionsfreier Kraftstoffe. Und den verstärkten Einsatz emissionsarmer Energieträger im Verkehrssektor. Dazu bedürfe es eines Rahmens und der notwendigen Infrastruktur. Für den Übergang zu emissionsfreien Fahrzeugen setzt die Kommission auf bessere Fahrzeugprüfungen zur Wiedergewinnung des Kundenvertrauens sowie auf Strategien für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge einerseits und für Lkw, Stadtbusse und Fernbusse andererseits nach 2020. Der Übergang zur

emissionsarmen Mobilität muss aus Sicht der Kommission zudem durch eine Reihe von horizontalen Initiativen und Maßnahmen auf allen Ebenen unterstützt werden, wie z.B. die Verknüpfung der Verkehrs- und Energiesysteme, die Stärkung von Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, aber auch die Nutzung digitaler Technologien. Die vorgelegte Strategie soll auch einen Beitrag zur Erfüllung der EU-Verpflichtungen im Rahmen des Klimaabkommens von Paris leisten.

Der Bundesrat begrüßt das Vorhaben, fordert jedoch auch eine Verknüpfung mit anderen Themen, wie Lärminderung, eine anreizsetzende Steuer- und Förderpolitik sowie die europaweite Einführung von Mautsystemen.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/transport/themes/strategies/news/2016-07-20-decarbonisation_de

Bundesratsbeschluss: [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0301-0400/387-16\(B\).pdf? blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0301-0400/387-16(B).pdf?blob=publicationFile&v=1)

Studie zur Grenzwertüberschreitung bei Dieselautos

In einer am 19. September 2016 veröffentlichten Studie kommt die in Brüssel ansässige internationale Nicht-Regierungs-Organisation Transport and Environment (T&E) zu dem Ergebnis, dass rd. 29 Mio. Diesel-PKW und -Lieferwagen die europäisch vorgeschriebenen EURO 5 und EURO 6 Grenzwerte für NOx und Partikel deutlich überschreiten. Vier von fünf EURO 5 Fahrzeuge, die zwischen 2010 und 2014 verkauft wurden, würden im realen Fahrbetrieb mehr als drei Mal so viel Schadstoffe wie im Testzyklus ausstoßen. Bei den seit 2015 verkauften EURO 6 Fahrzeuge seien es immer noch zwei Drittel, die die zulässigen Grenzwerte um das Dreifache überschreiten. Die Studie zeigt, dass dies nicht nur Fahrzeuge von Volkswagen, sondern alle Autohersteller betrifft. Die höchsten Überschreitungen des EURO 5 Standards wurden bei Fahrzeugen der Marken Renault, Land Rover, Hyundai, Opel und Nissan festgestellt. Die EURO 6 Grenzwerte wurden am häufigsten von den Marken Fiat, Renault, Opel, Hyundai und Mercedes und am wenigsten von den Marken der Volkswagen Gruppe überschritten. Mit 5,5 Mio. Fahrzeugen befänden sich die meisten „schmutzigen“ Diesel auf Frankreichs Straßen, gefolgt von Deutschland (5,3 Mio.), Großbritannien (4,3 Mio.), Italien (3,1 Mio.) und Spanien (1,9 Mio.). Die Studie beklagt die fehlende Unabhängigkeit der europäischen Institutionen und nationalen Zulassungsbehörden. Sie würden die Überschreitung dulden, um die nationalen Autohersteller zu schützen. Adressiert an die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission fordert T&E, das Verbot von Abschaltvorrichtungen auch durchzusetzen und schnell den neuen RDE-Testzyklus einzuführen. Europa müsse seine Affinität zur Dieseltechnologie beenden und die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Dieselfahrzeugen entsprechend ändern.

Link zur Studie: https://www.transportenvironment.org/sites/te/files/publications/2016_09_Dieselgate_re-port_who_what_how_FINAL.pdf

Digitale Veröffentlichung beleuchtet Thema Energie in EU

Mit der digitalen Veröffentlichung „Shedding light on energy in the EU – A guided tour of energy statistics“ vom 20. September 2016 will Eurostat zum besseren Verständnis der Energieunion beitragen. Die Veröffentlichung besteht aus den Teilen: „Energieunion – Was bedeutet das?“, „Welche Art von Energie verbrauchen wir und wie viel kostet sie?“, und „Wie ist der Zusammenhang zwischen Energie und Umwelt?“. Für einen Haushalt mittlerer Größe waren die Strompreise einschließlich Steuern und Abgaben im 2. Halbjahr 2015 in Dänemark (0.30 Euro per kWh) und in Deutschland (0.29 Euro per kWh) am höchsten, in beiden Ländern machen Steuern und Abgaben mehr als die Hälfte aus Strompreises aus.

Pressemitteilung (deutsch): <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7638733/8-20092016-AP-DE.pdf/f3b7ddad-ff05-4fa8-bac0-b413aa5dd7e5>

Publikation (englisch): <http://ec.europa.eu/eurostat/cache/infographs/energy/>

Rechnungshof rügt mangelnde Kofinanzierung bei Atomausstieg in Osteuropa

Die Kosten für die Stilllegung von Kernreaktoren der ersten Generation nach sowjetischer Bauart in Litauen, Bulgarien und der Slowakei werden sich schätzungsweise auf mindestens 5,7 Mrd. € belaufen, und dieser Betrag könnte auf das Doppelte ansteigen, wenn die Kosten für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe ebenfalls berücksichtigt werden. Dies geht aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) hervor. Der Kofinanzierungs-

anteil der Mitgliedstaaten an den Stilllegungsprogrammen der EU sei nach wie vor sehr begrenzt. In Litauen habe sich die Finanzierungslücke bei den Stilllegungskosten seit der letzten Prüfung des Hofes im Jahr 2011 vergrößert und liege nunmehr bei 1,56 Mrd. €. Die geschätzten Finanzierungslücken für Bulgarien und die Slowakei lägen bei 28 bzw. 92 Mio. €.

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR16_22/INSR_NUCLEAR_DECOMMISSIONING_DE.pdf

<http://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=37685>

9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Zwischenbilanz der „Jugendgarantie“: erste Erfolge, aber noch viel zu tun

Die Kommission hat am 4. Oktober 2016 eine Bilanz der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (Youth Employment Initiative – YEI) seit dem Start 2013 vorgelegt und daraus Vorschläge abgeleitet, wie die Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zur Umsetzung nationaler Jugendgarantie-Programme verbessert werden kann.

Die Jugendgarantie ist eine politische Zusage aller EU-Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass allen jungen Menschen innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- oder Praktikumsplatz angeboten wird. Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ist das Hauptförderprogramm der EU zur Finanzierung der Jugendgarantie-Maßnahmen. Dabei sollen insbesondere Regionen unterstützt werden, in denen die Jugendarbeitslosigkeit über 25 % liegt. Darüber hinaus nutzen alle Mitgliedstaaten die ihnen zugewiesenen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Unterstützung der Jugendbeschäftigung.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist nach wie vor in vielen Mitgliedstaaten ein gravierendes Problem, insgesamt habe sich die Arbeitsmarktsituation junger Menschen in der EU aber seit 2013 insgesamt günstiger entwickelt als erwartet. Die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen in der EU ist seit 2013 um 1,4 Millionen zurückgegangen, und die derjenigen, die weder eine Beschäftigung haben noch eine Ausbildung absolvieren (NEETs - Not in Employment, Education or Training), ist um 900 000 gesunken. Die Jugendgarantie habe also in der Praxis etwas bewirkt. Rund 9 Millionen junge Menschen haben ein Angebot im Rahmen der Jugendgarantie angenommen, die meisten davon Stellenangebote. Außerdem habe die Jugendgarantie den politischen Wandel befördert und EU-weit zu Strukturreformen und innovativen Maßnahmen geführt. Die Kommission hat daher im Zuge der Revision des MFR eine Erhöhung der Mittel vorgeschlagen (s.o.). Die Jugendgarantie müsse beschleunigt und breiter aufgestellt werden. Außerdem müsse mehr zur Unterstützung der „schwer erreichbaren“ jungen Menschen getan werden: Jugendliche, die nicht bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung gemeldet sind, nur eine geringe Qualifikation besitzen, die Schule abgebrochen haben und denen etliche Faktoren (Armut, soziale Ausgrenzung, Behinderung und Diskriminierung) den Zugang zum Arbeitsmarkt versperren. Gleichzeitig sei die Qualität der Angebote und Leistungen für junge Menschen noch verbesserungsfähig.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3216_de.htm

Überarbeitung des „Europasses“ zur Erleichterung von Arbeitssuche und Mobilität

Damit berufliche Qualifikationen und Kompetenzen künftig europaweit noch transparenter und verständlicher dargestellt werden können, hat die EU-Kommission am 4. Oktober 2016 einen Vorschlag zur Überarbeitung des Europasses vorgelegt. Der neue Europass-Rahmen enthält ein verbessertes Instrument zur Erstellung von Lebensläufen und Kompetenzprofilen, Informationen über Lernangebote in ganz Europa, Informationen und Unterstützung für die Anerkennung von Qualifikationen und Informationen darüber, welche Kompetenzen wo am meisten auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Der neue Europass-Rahmen soll auch mit anderen EU-Instrumenten und Diensten in den Bereichen Beschäftigung und (Berufs-)Bildung verknüpft werden, zum Beispiel mit dem EURES-Jobportal zur beruflichen Mobilität.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3213_de.htm

Europäisches Parlament zu Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben

Das EP fordert in einer am 13. September 2016 angenommenen Entschließung Arbeitsmarktbedingungen zur Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses von Berufs- und Privatleben.

Es weist darauf hin, dass bereichsübergreifende Maßnahmen – wie Anreize und effiziente Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Arbeit und Zeit für Familie und Freunde (um sich um sie zu kümmern oder sie mit ihnen zu verbringen) sowie von Freizeit und Zeit für die persönliche Entwicklung – Voraussetzung für ein ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Privatleben sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass in der Gesellschaft ein kulturelles Umdenken einsetzen muss, damit Geschlechterstereotype abgebaut und Arbeit, Betreuung und Pflege gerechter zwischen Männern und Frauen aufgeteilt werden.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0338+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Europäisches Parlament für Maßnahmen gegen Sozialdumping

Das Europäische Parlament verabschiedete am 14. September 2016 eine Entschließung zu Sozialdumping in der EU. Es hält es für entscheidend, europaweit für gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen fairen Wettbewerb zu sorgen und Sozialdumping ein Ende zu setzen. Betont wird, dass die Arbeitsaufsichtsbehörden bzw. die Sozialpartner eine zentrale Rolle spielen bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten, angemessenen Arbeitsentgelten und Beratungsangeboten. Das EP weist darauf hin, dass die 28 Mitgliedstaaten das Übereinkommen Nr. 81 der IAO über die Arbeitsaufsicht ratifiziert haben, und fordert die Mitgliedstaaten auf, alle Bestimmungen des Übereinkommens durchzuführen.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0346+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf

Das Europäische Parlament verabschiedete am 15. September 2016 eine Entschließung zu der Anwendung der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf („Gleichbehandlungsrichtlinie für den Bereich Beschäftigung“). Das EP begrüßt die Tatsache, dass fast alle Mitgliedstaaten den allgemeinen Grundsatz der Gleichbehandlung anhand von spezifischen Diskriminierungstatbeständen in ihren Verfassungen verankert haben; bedauert jedoch, dass nur wenige Mitgliedstaaten systematisch sichergestellt haben, dass alle bestehenden Rechtstexte mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung übereinstimmen, und dass noch weniger Mitgliedstaaten diese Rechtstexte systematisch umsetzen.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0360+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EuGH: Verbot von kosmetischen Mitteln bei Tierversuchen

In der Rechtssache C-592/14 hat der Gerichtshof der Europäischen Union am 21. September 2016 entschieden, dass kosmetische Mittel, deren Bestandteile in Tierversuchen bestimmt worden sind, nicht auf dem europäischen Markt vertrieben werden dürfen. Dies gilt auch dann, wenn die Versuche außerhalb der Union durchgeführt wurden, um das Mittel in Drittländern vermarkten zu können. Dies gilt, soweit die Ergebnisse dieser Versuche verwendet werden, um die Sicherheit des Mittels in der EU nachzuweisen. Der Gerichtshof führt aus, dass diese Verordnung darauf abzielt, Bedingungen für den Zugang von kosmetischen Mitteln zum Unionsmarkt festzulegen und ein hohes Gesundheitsschutzniveau zu gewährleisten, wobei zugleich durch das Verbot von Tierversuchen für das Wohlergehen der Tiere gesorgt werden soll. Der Zugang zum Unionsmarkt ist an die Beachtung dieses Verbotes geknüpft. Das europäische Recht unterscheidet nicht nach dem Ort, an dem der Tierversuch durchgeführt wurde.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160105de.pdf>

10. Meeresspolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Antragsrunde für grenzüberschreitendes EU-Programm

Noch bis zum 2. November 2016 können für das grenzüberschreitende Kooperationsprogramm Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen Förderanträge eingereicht werden. Im Fokus stehen die Themenbereiche „Natur und Kultur“ sowie „Bildung“.

Insgesamt stehen für das Programm in der EU-Förderperiode bis 2020 134 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Für den aktuell laufenden Programmaufruf ist der Bereich „Natur und Kultur“ mit rund 21,4 Millionen Euro, der Bereich „Bildung“ mit rund 6,7 Millionen Euro ausgestattet.

Für den Themenschwerpunkt „Natur und Kultur“ werden Projekte gesucht, die zur Verbesserung der grenzübergreifenden Erlebbarkeit des Kultur- und Naturerbes beitragen und die Zusammenarbeit im Bereich Klima-, Biotop- und Artenschutz intensivieren. „Das gemeinsame Kultur- und Naturerbe ist eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Polen. Die in der gesamten Region vertretenen vielfältigen Naturlandschaften und das reichhaltige kulturelle Erbe sollen durch neue Projektideen noch stärker ins Bewusstsein gerückt werden.

Weblink: <http://www.interreg5a.info/de/aktuelles/kurznachrichten/127-neue-projektaufufe-im-kooperationsprogramm-interreg-v-a-eroeffnet.html>

11. Medien, Digitaler Binnenmarkt

Ende von Roaming-Gebühren 2017

Am 4. Oktober 2016 hat das EU-Parlament zugestimmt, dass ab Mitte Juni 2017 für Handygespräche auf Reisen in der EU denselben Preis wie für Handygespräche zu Hause zu zahlen ist. Fast zwei Jahre, nachdem die Kommission ihren Vorschlag für einen Telekommunikations-Binnenmarkt vorgelegt hat, wurde im Juni dieses Jahres bereits eine Einigung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat erreicht. Der Kompromiss sieht den Wegfall der Roaming-Gebühren ab Juni 2017 vor. In der Vereinbarung wird auch erstmals der Grundsatz der Netzneutralität im EU-Recht verankert: Die Nutzer erhalten freien Zugang zu den Inhalten ihrer Wahl, sie werden nicht mehr ungerechterweise blockiert oder ihre Geschwindigkeit gedrosselt, ein bevorzugter Zugang gegen Bezahlung wird verboten.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch eine ehrgeizige Reform der EU-Telekommunikationsvorschriften im Jahr 2016 (siehe nächsten Beitrag). Diese Reform beinhaltet auch eine effektivere Abstimmung der Funkfrequenzen auf EU-Ebene. Die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung digitaler Dienste und Netze ist ein wichtiges Ziel des Plans der Kommission zur Schaffung eines digitalen Binnenmarkts.

Pressemitteilung:

https://ec.europa.eu/germany/news/ende-der-roaming-geb%C3%BChren-kommt-2017_de

Kommission legt Paket für die Europäische Gigabit-Gesellschaft vor

Die Kommission hat am 14. September 2016 zusammen mit ihrer Mitteilung „Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen Digitalen Binnenmarkt – Hin zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft“ ein umfassendes Paket vorgelegt, mit dem die Bedingungen für den europäischen Telekommunikationssektor als Basis der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft neu ausgerichtet werden sollen. Dazu hat die Kommission drei strategische Konnektivitätsziele aufgestellt, die bis 2025 erreicht werden sollen:

- Alle Bereiche mit besonderer sozioökonomischer Bedeutung wie Schulen, Hochschulen, Forschungszentren, Verkehrsknotenpunkte, Anbieter öffentlicher Dienste (etwa Krankenhäuser und Verwaltungen) sowie Unternehmen, die sich in hohem Maße auf Digitaltechnik stützen, sollten eine äußerst leistungsstarke Gigabit-Internetanbindung haben (mit Send- und Empfangsgeschwindigkeiten von 1 Gigabit pro Sekunde).
- Alle europäischen Privathaushalte sollten, unabhängig davon, ob sie sich auf dem Land oder in der Stadt befinden, einen Internetanschluss mit einer Empfangsgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s haben, die auf Gbit/s-Geschwindigkeit aufgerüstet werden kann.
- Alle Stadtgebiete sowie alle wichtigen Straßen- und Bahnverbindungen sollten durchgängig mit einer 5G-Anbindung, d.h. mit drahtlosen Kommunikationssystemen der 5. Generation, versorgt werden. Als Zwischenziel sollte bis 2020 mindestens eine Großstadt in jedem Mitgliedstaat auf gewerblicher Grundlage mit 5G-Technik ausgerüstet werden.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es nach Einschätzung der Kommission Investitionen in Höhe von 500 Mrd. EUR in den kommenden 10 Jahren, wobei mit einer Investitionslücke von

ca. 155 Mrd. EUR ausgegangen werden muss. Um diese zu schließen, schlägt die Kommission eine Modernisierung der EU-Vorschriften für den Telekommunikationsbereich vor, den „Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation“, der auch eine stärkere europäische Kooperation der nationalen Regulierer vorsieht.

Die Kommission erwartet, dass durch den neuen Rechtsrahmen mobilisierte Investitionen bis 2025 das BIP um zusätzliche 910 Mrd. EUR steigen und 1,3 Millionen neue Arbeitsplätze entstehen könnten. Neben dem Kodex hat die Kommission auch einen „5G-Aktionsplan“ vorgelegt, mit dem die Technik ab 2018 unionsweit ausgebaut werden soll. 5G ist aktuell noch nicht abschließend standardisiert, aber die zentralen Bausteine sind entwickelt und getestet.

Eine weitere wichtige Initiative des vorgelegten Konnektivitätspaketes ist die Initiative „WiFi4EU“, die europäische Kommunen darin unterstützen soll, allen Bürgerinnen und Bürgern kostenfreie WLAN-Zugangspunkte anzubieten.

Darüber hinaus kündigte die Kommission weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Finanzierung des Infrastrukturausbaus an, wie bspw. einen Breitbandfonds gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank, der noch in diesem Jahr aufgelegt werden soll.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3008_de.htm?locale=en

Mitteilung der Kommission „Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt – Hin zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft“:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/news-redirect/34110>

Richtlinienvorschlag „Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation“:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/news-redirect/34112>

Aktionsplan „5G für Europa“:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/news-redirect/34115>

Kommission: Vorschläge für modernes Urheberrecht

Die Kommission hat am 14. September 2016 neue Regeln zum Urheberrecht vorgeschlagen (siehe unter 3. Justiz).

EuGH: Urheberrechtsverletzungen in öffentlichen WiFi-Netzen

In der Rechtssache C-484/14 hat der Gerichtshof der Europäischen Union am 15. September 2016 entschieden, dass ein Geschäftsinhaber, der der Öffentlichkeit kostenlos ein WiFi-Netz zur Verfügung stellt, für Urheberrechtsverletzungen eines Nutzers nicht verantwortlich ist. Er erbringt nach der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr einen „Dienst der Informationsgesellschaft“. Dazu muss der Anbieter von Diensten die Übermittlung nicht veranlassen, den Adressaten der Übertragung nicht ausgewählt und die übermittelten Informationen nicht ausgewählt oder verändert haben. Dann scheidet insbesondere ein Anspruch auf Schadensersatz aus. Aus Sicht des Gerichtes kann dem Betreiber aber aufgegeben werden, sein Netz durch ein Passwort zu sichern. Eine Überwachung der durch ein Kommunikationsnetz übermittelten Informationen, verstoße aber gegen die Richtlinie.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160099de.pdf>

12. Laufende Konsultationen (wenn nicht im Text erwähnt)

Unternehmen, Binnenmarkt:

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen](#)

30.09.2016 – 15.01.2017

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#)

22.09.2016 – 16.12.2016

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Aufzugrichtlinie 95/16/EG](#)

22.09.2016 – 16.12.2016

[Zentraler digitaler Zugang](#)

26.07.2016 – 21.11.2016

[Öffentliche Konsultation zum Binnenmarkt für Waren – Durchsetzung und Einhaltung](#)

01.07.2016 – 31.10.2016

[Öffentliche Konsultation zum Binnenmarkt-Informationstool](#)

02.08.2016 – 07.11.2016

Umwelt:

[Öffentliche Konsultation im Rahmen der REFIT-Bewertung der Zoo-Richtlinie \(Richtlinie 1999/22/EG des Rates über die Haltung von Wildtieren in Zoos\)](#)

vom 15.09. bis 08.12.2016.

[Öffentliche Konsultation im Rahmen der REFIT-Bewertung der Zoo-Richtlinie \(Richtlinie 1999/22/EG des Rates über die Haltung von Wildtieren in Zoos\)](#)

15.09.2016 – 08.12.2016

[Konsultation zur Überwachung und Meldung des Kraftstoffverbrauchs und der CO2-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge](#)

20.07.2016 – 28.10.2016

[Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung \(EU\) Nr. 443/2009 und der Verordnung \(EU\) Nr. 510/2011 zur Verringerung der CO2-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen.](#)

20.07.2016 – 28.10.2016

Verkehr:

[Öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Sozialvorschriften im Straßentransport](#)

05.09.2016 – 11.12.2016

[Überprüfung der Richtlinie 2006/1/EG über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr](#)

11.08.2016 – 04.11.2016

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung Nr. 392/2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See](#)

29.07.2016 – 31.10.2016

[Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen \(2000/59/EG\)](#)

Bis 16.10.2016

Energie:

[„Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie 2009/119/EG zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölzeugnissen zu halten“](#)

10.08.2016 – 11.11.2016

Bank- und Finanzwesen:

[Überarbeitung des makroprudenziellen Rahmens der EU](#)

01.08.2016 – 24.10.2016

[Kapitalmarktunion: Initiative im Hinblick auf einen möglichen EU-Rahmen für die private Altersvorsorge](#)

27.07.2016 – 31.10.2016

Öffentliche Gesundheit:

[Öffentliche Konsultation zur Umsetzung eines EU-Systems zur Rückverfolgbarkeit sowie zu Sicherheitsmerkmalen im Sinne der Artikel 15 und 16 der Richtlinie 2014/40/EU über Tabakerzeugnisse](#)

29.07.2016 – 04.11.2016

[Ähnlichkeit im Rahmen der Rechtsvorschriften über Arzneimittel für seltene Leiden: Anpassung an den technischen Fortschritt](#)

29.07.2016 – 04.11.2016

Jugend, Sport:

[Beurteilung der EU-Zusammenarbeit in der Jugendpolitik - öffentliche Konsultation](#)

18.07.2016 – 16.10.2016

Innere Angelegenheiten:

[Öffentliche Konsultation zu den Maßnahmen im Rahmen des Programms „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken“ für den Zeitraum 2007–2013](#)

14.07.2016 – 13.10.2016

[Öffentliche Konsultation zu den Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ für den Zeitraum 2007–2013](#)

14.07.2016 – 13.10.2016

Forschung und Technologie:

[Öffentliche Konsultation: Zwischenbewertung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts](#)

26.08.2016 – 20.11.2016

Öffentliche Konsultation zur Umsetzung des zweiten Partnerschaftsprogramms Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien im Zeitraum 2014–2016

29.06.2016 – 15.10.2016

Erstellung der jährlichen Prioritätenlisten für die Ausarbeitung von Netzkodizes und Leitlinien für 2017 und darüber hinaus

18.07.2016 – 14.10.2016

Beschäftigung und Soziales:

Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte

08.03.2016 – 31.12.2016

13. Terminvorschau

10.-12.10.2016	119. Plenartagung des AdR
12./13.10.2016	Verleihung des Europäischen Bürgerpreises im EP (u.a. an „Endstation rechts“, siehe Briefing vom Juni 2016)
20./21.10.2016	Europäischer Rat; Themen Migration, Handelspolitik, Russland
16.11.2016	Baltic Seminar der iBSG (Informal Baltic Sea Group)
16.11.2016	Treffen der ostdeutschen Länderbüros mit den ostdeutschen MdEP
27.11.2016	Kinderveranstaltung der Deutschen Tanzkompanie in Brüssel